

DJS, Generalsekretariat, 8510 Frauenfeld

An die Adressaten
gemäss beigefügter Liste

+41 58 345 61 23, cornelia.komposch@tg.ch
Frauenfeld, 4. April 2019

Gesetzesentwürfe und Verordnungsentwurf im Zusammenhang mit der Überprüfung der Justizorganisation

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 1. Januar 2011 traten die Schweizerische Zivilprozessordnung (ZPO; SR 272) und die Schweizerische Strafprozessordnung (StPO; SR 312.0) in Kraft. Die Umsetzung der eidgenössischen Prozessordnungen erfolgt im Kanton Thurgau vornehmlich durch das Gesetz über die Zivil- und Strafrechtspflege (ZSRG; RB 271.1), das ebenfalls am 1. Januar 2011 in Kraft trat. Dieser kantonale Erlass beruhte auf den Gesetzestexten und Materialien zur ZPO und StPO und konnte sich noch nicht auf eine Praxis abstützen. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat in den Richtlinien für die Regierungstätigkeit in der Legislaturperiode 2016 – 2020 unter Ziff. 4.1.3.4 das Ziel aufgenommen: "Der Kanton überprüft die Justizorganisation aufgrund der Erfahrungen mit den Schweizerischen Prozessordnungen seit 2011 und passt sie soweit nötig an."

Eine aus verschiedenen Fachpersonen zusammengesetzte Arbeitsgruppe hat sich mit den Vorarbeiten zur Überprüfung der Justizorganisation im Rahmen der vorgenannten Zielsetzung befasst. Dabei wurde ein Anpassungsbedarf zu folgenden Erlassen festgestellt:

- Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRG; RB 170.1);
- Gesetz über die Verantwortlichkeit (VerantwG; RB 170.5);
- Gesetz über die Zivil- und Strafrechtspflege (ZSRG; RB 271.1);
- Einführungsgesetz zum Schweizerischen Strafrecht (EG StGB; RB 311.1);
- Polizeigesetz (PolG; RB 551.1);
- Verordnung des Grossen Rates über die Gebühren der Strafverfolgungs- und Gerichtsbehörden (VGG; RB 638.1).



2/2

Der Regierungsrat hat am 2. April 2019 beschlossen, ein externes Vernehmlassungsverfahren zu diesen Erlassanpassungen durchzuführen. In der Beilage erhalten Sie die entsprechenden Gesetzesentwürfe bzw. den Verordnungsentwurf samt Erläuterungen. Wir laden Sie ein, sich zu diesen Vorlagen zu äussern und bitten Sie, Ihre Stellungnahmen bis zum **5. Juli 2019** beim Departement für Justiz und Sicherheit, Generalsekretariat, Regierungsgebäude, 8510 Frauenfeld, einzureichen.

Für allfällige Fragen zu den Vorlagen steht Ihnen das Generalsekretariat (Tel. Nr. 058 345 61 23) gerne zu Verfügung. Die Dokumente sind auch im Internet unter www.tg.ch (Vernehmlassungen) abrufbar.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit und Ihr Interesse bedanken wir uns im Voraus bestens.

Freundliche Grüsse

Departement für Justiz und Sicherheit
Die Departementschefin

Cornelia Komposch

Liste der Vernehmlassungsadressaten
Vernehmlassungsentwürfe
Erläuterungen